

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

14.01.2010

Beratung:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1A - Bauplatz - "Spielplatz Quellenweg" sowie Grundstücke Flurstück 152 und 151, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau nördlich der Erschließungsstraße "Birkenredder" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 A abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit **sind in der anliegenden Liste aufgeführt, die Bestandteil dieses Beschlusses wird. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden (Anlage).**

Der Planer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 13a i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1A für das Gebiet: „Im westlichen Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit der Erschließungsstraße, „Quellenweg“ und der angrenzenden öffentlichen Fläche „Spielplatz“ sowie der angrenzenden öffentlichen Parkplatzfläche und mit der Erschließungsstraße „Birkenredder“ und den Grundstücken **Flurstück** 152 und 151, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau – begrenzt südlich des Grüngürtels, nördlich der Erschließungsstraße „Birkenredder“, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1A durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich **bekannt zu machen**. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:, davon anwesend:

Ja- Stimmen:; Nein-Stimmen:.....:

Stimmenthaltungen:.....:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgenden Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: